

# SCHULDNER- BERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2021

# Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Diakonie Sachsen

## Statistische Erhebung zur Lebenslage

### Bericht 2021

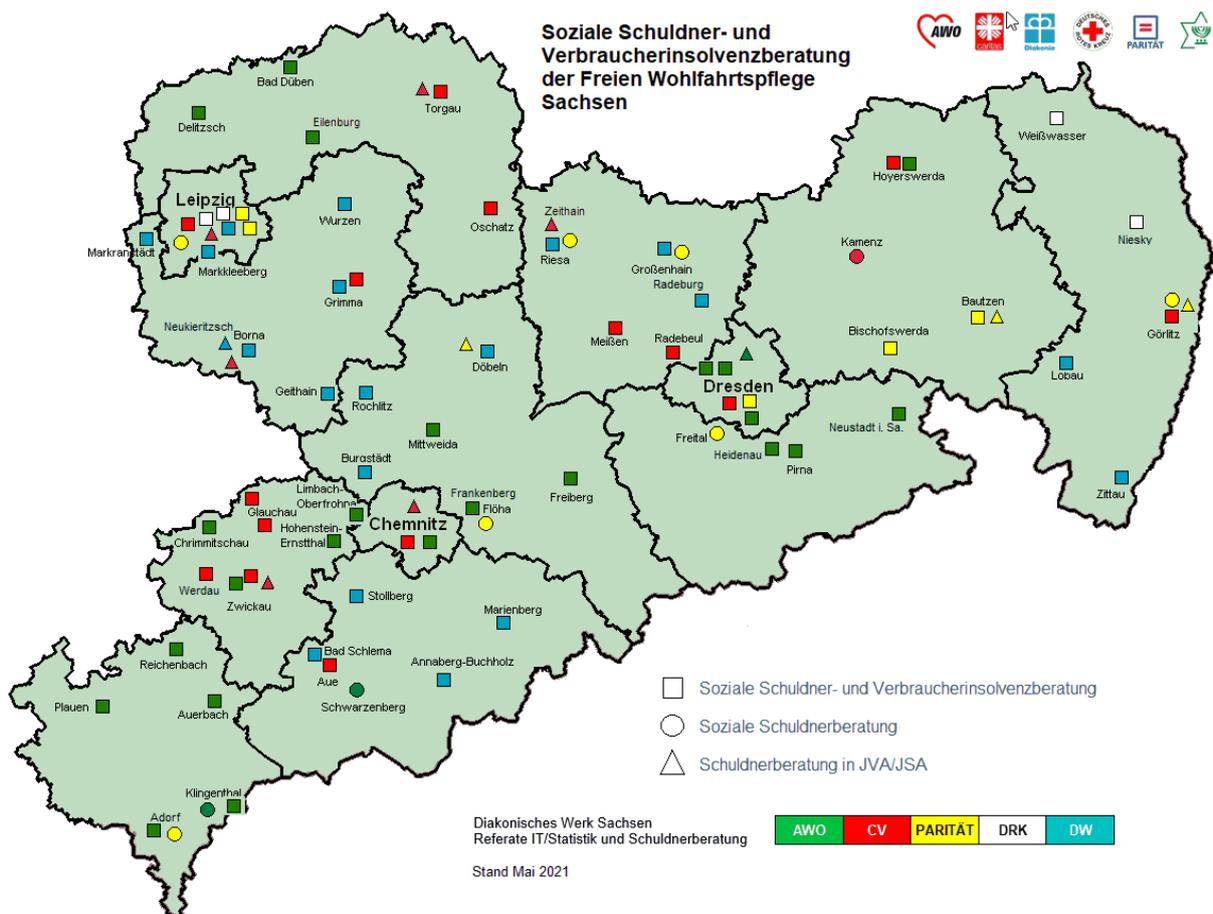
#### 1. Einleitung

Seit knapp 30 Jahren bieten die 18 Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses erkennen zu können, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben. Statistisch erfasst und ausgewertet wurden ausschließlich die Fälle, die sich 2020 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/ern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

In Kapitel 8 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

#### 2. Überblick Beratungsstellen

Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Insgesamt bieten 9 diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an insgesamt 19 Standorten an. Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte SB. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist von 36 im Vorjahr auf 32 gesunken und damit die Kapazität von 26,63 Vollzeitäquivalente VZÄ) auf 22,85 VZÄ.

		Personen	VZÄ
<b>Mitarbeiterzahl:</b>		<b>32</b>	<b>22,85</b>
davon	<i>beratend</i>	23	18,23
	<i>nicht beratend</i>	9	4,63

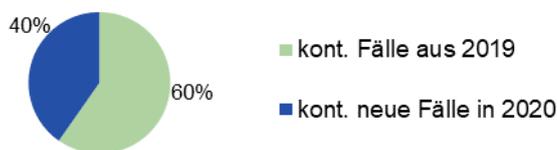


Eingeschränkte Finanzierungen bzw. Förderungen führen zu einer unzureichenden personellen Ausstattung. Um der Nachfrage an SB gerecht zu werden, wäre eine Verdoppelung der Mitarbeitendenkapazität erforderlich.

### 3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

Nachdem im Jahr 2018 insgesamt 3.370 kontinuierliche Beratungsfälle statistisch erfasst wurden, sank die Zahl im Jahr 2019 auf 3.060. Für 2020 ist wieder ein Anstieg auf 3.515 zu verzeichnen.

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	2099
	NEU seit Jahresbeginn	1416
Summe kontinuierlicher Fälle		3515

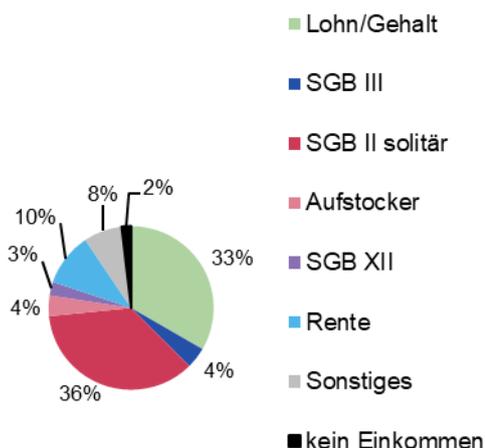


Unter Berücksichtigung der gesunkenen Kapazität sowie der vermehrten Anfragen von Ratsuchenden, welche sich durch die Corona-Pandemie nicht nur ver-, sondern auch überschuldeten, ist diese Entwicklung mehr als kritisch. Nicht erfasst sind alle Personen und Familien, welche aufgrund fehlender Terminmöglichkeiten keine Beratung erhalten konnten oder sich nur kurz telefonisch oder per Mail informierten. Allein die Wartezeiten von teils mehreren Wochen bzw. Monaten auf einen Beratungstermin lassen auf die schwierige Lage der SB schließen.

### 4. Haupteinkommensquellen der Klientel

Nachstehende Graphiken und Texte beziehen sich auf die 1.416 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	474
Leistungen nach SGB III	59
Leistungen nach SGB II, solitär	505
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	58
Leistungen nach SGB XII	38
Altersrente / EU/EM-Rente	149
Sonstiges	107
kein Einkommen	26
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1416</b>



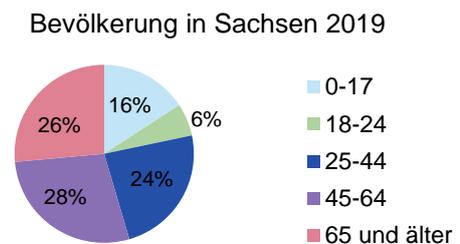
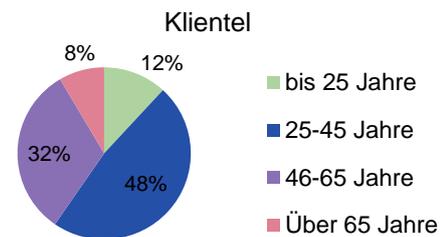
Den größten Anteil Beraterer nahmen SGB-II-Leistungsberechtigte („Hartz IV“) mit 36 % ein. Daran lässt sich erkennen, dass dieser Transferbezug am ehesten zu einer finanziell prekären Lebenslage

führt. Das soziokulturelle Existenzminimum konnte durch die SGB-II-Leistung oft nicht gesichert werden, obwohl sie dies tun sollte. Mit 33 % der Fälle folgten ver- bzw. überschuldete Personen mit Lohn, Gehalt oder Einkommen aus Selbstständigkeit. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse waren ein wesentlicher Grund für eine Überschuldung: während 2018 der Anteil dieser Gruppe 37 % betrug und in 2019 auf 31 % zurückging, stieg er nun nicht zuletzt auch bedingt durch die Corona-Pandemie wieder leicht an.

## 5. Altersgruppen der Klientel

Der Anteil der 25-45-Jährigen war - wie auch in den Vorjahren - am höchsten und machte fast die Hälfte aller Beratenen aus, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur rund ein Viertel betrug. Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war also im erwerbsfähigen Alter und konnte dennoch seine laufenden Lebenshaltungskosten nicht bestreiten. Die nächste Altersgruppe – der 46 bis 65-Jährigen – war mit ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung nahezu identisch.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	168
25-45 Jahre	676
46-65 Jahre	452
Über 65 Jahre	120
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1416</b>



Quelle: Statistisches Landesamt 2019

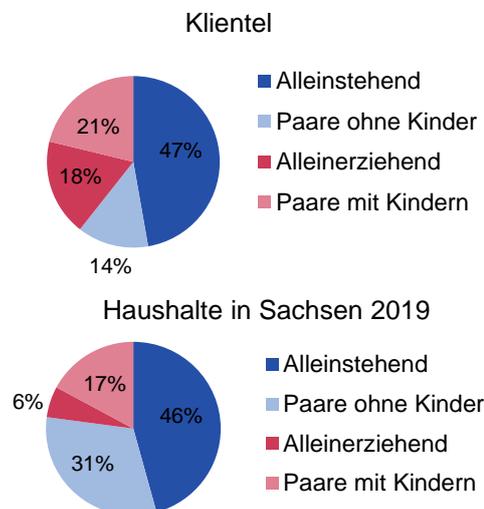
Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren mit einem Anteil von 12 % in der SB vertreten, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung mit 6 % nur die Hälfte ausmachte. Bereits in diesem Alter ver- bzw. überschuldet zu sein, zeigt die Notwendigkeit einer früh einsetzenden Prävention in Form von wirtschaftlicher und finanzieller Bildung. Das Angebot entspricht derzeit in keiner Weise dem tatsächlichen Bedarf.

Der Anteil der über 65-jährigen lag bei 8% – bei einem Anteil an der sächsischen Bevölkerung von 26 %. Dies wirft die Frage auf, ob ältere Menschen tatsächlich weniger überschuldet sind oder wir sie mit unseren Strukturen kaum erreichen. Nach den Erfahrungen der Beratungsstellen fällt es älteren Menschen oft besonders schwer, sich bei finanziellen Problemen Hilfe zu suchen. Die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle sei bei vielen Senioren sehr hoch. Sie versuchen, mit einer geringen Rente irgendwie über die Runden zu kommen und verzichten manchmal sogar auf die Beantragung von (ergänzenden) Sozialleistungen.

## 6. Haushaltsstatus der Klientel

Fast die Hälfte aller Beratenden war alleinstehend. Dies ist fast identisch mit dem Anteil der in Sachsen lebenden Alleinstehenden an den Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	669
Paare ohne Kinder	189
Alleinerziehend	258
Paare mit Kindern	300
<b>Gesamtzahl neue kontinuierliche Fälle</b>	<b>1416</b>
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	877
Gesamtzahl betroffener Personen (ohne Kinder) (Summierung Personen ohne Partner + Zahl der Paare*2)	1917



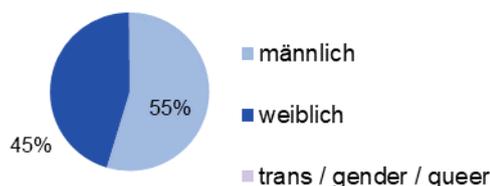
Quelle: Statistisches Landesamt 2019

Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, ist weiter von 37 % in 2018 über 34 % in 2019 auf nun 32 % gesunken. Allerdings steigt die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder stetig: von 777 im Jahr 2018 über 825 in 2019 auf nun 825. Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an. Etwa jede 6. beratene Person war alleinerziehend. Der Status „alleinerziehend“ ist bekanntermaßen seit vielen Jahren ein Überschuldungsrisiko. Während ihr Anteil an den Haushalten Sachsens 6 % betrug, war er in den Beratungsstellen mit 18 % dreimal so oft vertreten.

Paare ohne Kinder hatten offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 14 % bei einem Anteil von 31 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

## 7. Geschlechterstruktur der Klientel

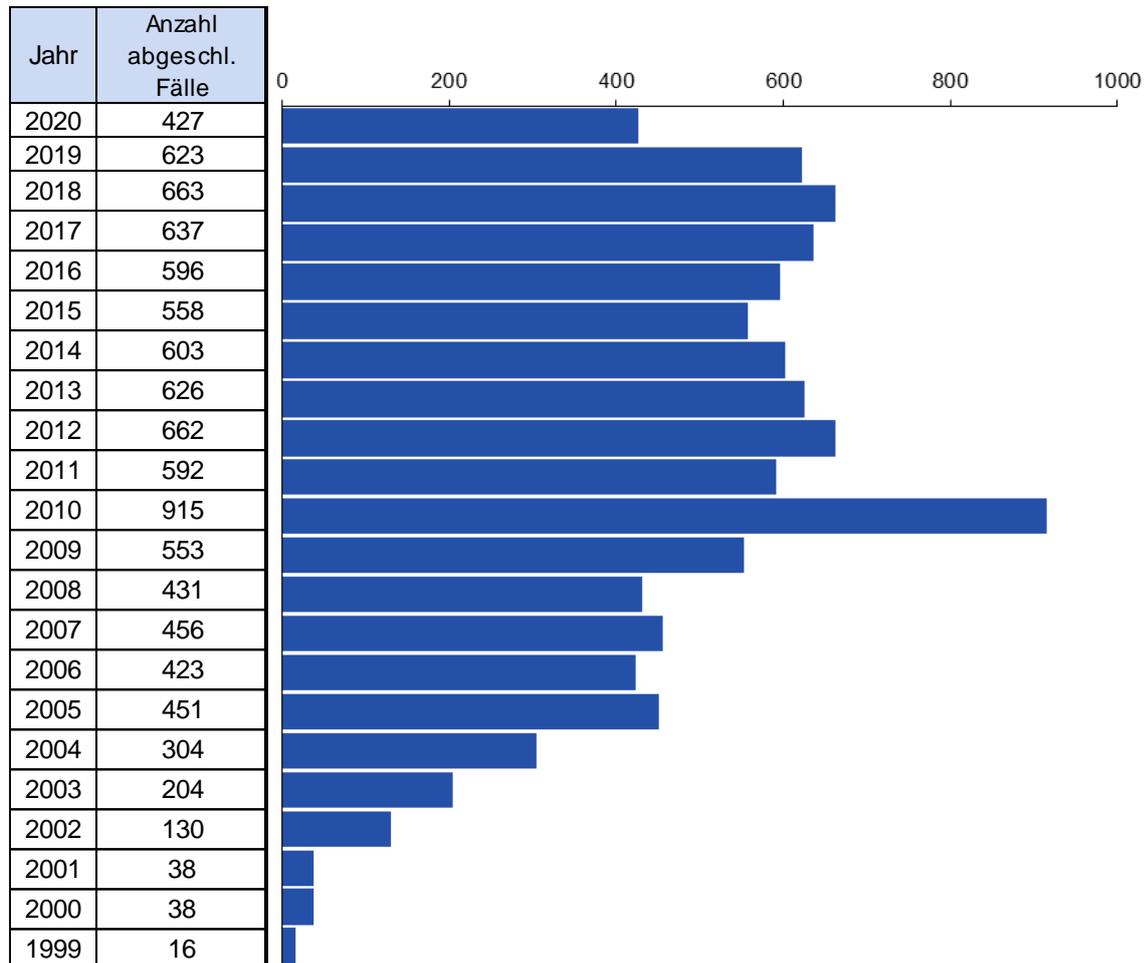
Geschlecht	Fälle
männlich	774
weiblich	641
trans / gender / queer	1
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1416</b>



Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen. Es zeigt sich jedoch ein leichter Anstieg auf der Seite der männlichen Klienten.

## 8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Im Jahr 2020 erfolgte eine erneute bundesgesetzliche Insolvenzrechtsreform, die zu einer größeren Zurückhaltung von Anträgen und damit einem Fallzahlenrückgang in 2020 um rund 200 Fälle führte.



## 9. Fazit

Ver- und Überschuldung sind zum einen deutliche Indikatoren für eine fehlende wirkungsvolle Prävention. Zum anderen sind oft die Rahmenbedingungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise unzureichend. Zu nennen ist die Notwendigkeit eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können. Die Corona-Pandemie hat die strukturellen Ursachen der Überschuldung durch z. B. eingeschränktes Einkommen bis hin zum Arbeitsplatzverlust verschärft. Zu welcher Verzweiflung, Resignation und Hoffnungslosigkeit dies führt, zeigt sich täglich in den SB. Aus diesem Grund tragen die SB mit ihrem ganzheitlichen und hoffnungsvollen Ansatz des gemeinsamen Erarbeitens einer (Lebens-)Perspektive zur Verbesserung der Situation in jedem individuellen Einzelfall und damit auch der gesamtgesellschaftlichen Situation bei.

Radebeul, 26.05.2021

Rotraud Kießling  
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,  
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch  
Mitarbeiterin Referat IT/ Statistik

mit Facharbeitskreis Schuldnerberatung Diakonie Sachsen